



---

## **Niederschrift**

### **I. Öffentlicher Teil**

|         |  |
|---------|--|
| Sitzung | des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen<br>und Strukturentwicklung |
| Ort:    | Stadthaus, Ratssaal  |
| Datum   | 09.09.2025   |
| Beginn  | 17:00 Uhr  |
| Ende    | 17:58 Uhr  |

---

#### Tagesordnung

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
  - 6.1. Aktuelles von Cottbusverkehr  
(Hr. Ralf Thalmann, Geschäftsführer Cottbusverkehr GmbH)
7. Vorlagen der Verwaltung
  - 7.1. Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB) (OB-014/25 StVV)
  - 7.2. Wahl des ersten Werkleiters des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ (OB-016/25 StVV)

8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Sonstiges

## **Anwesenheit**

siehe Anwesenheitsliste

## **Abarbeitung der Tagesordnung**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung**

Hr. Schnapke eröffnet die Sitzung.

Da es seitens der Anwesenden keine Einwende gegen den Livestream gibt, erfolgt eine entsprechende Übertragung der Sitzung.

### **TOP 2**

#### **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Hr. Schnapke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Der Fachausschuss ist laut Anwesenheit zu Beginn der Sitzung mit 11 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

### **TOP 3**

#### **Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Dokument: Niederschrift vom 10.06.2025

Es bestehen keine Einwände gegen die letzte Niederschrift.

**Die Niederschrift vom 10.06.2025 wird bestätigt und zu den Unterlagen genommen.**

### **TOP 4**

#### **Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung**

Hr. Schnapke ruft die Tagesordnung auf. Änderungs- und Ergänzungswünsche seitens des Ausschusses gibt es nicht. Die Tagesordnung wird somit bestätigt.

### **TOP 5**

#### **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anfragen vor.

### **TOP 6**

#### **Berichte und Informationen**

## **TOP 6.1.**

### **Aktuelles von Cottbusverkehr**

#### **(Hr. Ralf Thalmann, Geschäftsführer Cottbusverkehr GmbH)**

Die Präsentation wird diesem Protokoll beigelegt; siehe auch Mitschnitt des Livestreams.

Hr. Thalmann stellt die aktuellen Entwicklungen der vergangenen 2 Monate bei der Cottbusverkehr GmbH vor:

- aktuell 7 neue Straßenbahnen, von denen 6 eine Zulassung für den Probebetrieb haben; Tests laufen auch auf den Linien 2 und 3 (neben Linie 4).
- neue Wasserstoffbusse (von 46 Bussen sind bereits 11 Busse für CV und 11 Busse für CV SPN ausgeliefert; weitere Abnahmen folgen aktuell)
- mobile und stationäre Wasserstofftankstelle (tendenziell durch Zeitverzug beim Lieferanten ist eine Fertigstellung des Aufbau der stationären Tankstelle später als der avisierte Termin zu Ende des 1. Halbjahres 2026 hinaus möglich)
- Deutschlandticket für den Schülerverkehr

Herr Hantschke erfragt zu den Straßenbahnen, warum diese nur bei 40 km/h fahren und nicht in normaler Geschwindigkeit. Herr Thalmann beantwortet, dass dies eine behördliche Auflage ist um bei einem Probebetrieb Fehler zu finden, die bei normaler Geschwindigkeit im Testverkehr zu größeren Problemen (Unfällen) führen würden.

Frau Spring-Räumschüssel fragt nach der Verzögerung des Elektrolyseurs der Wasserstofftankstelle. Herr Thalmann hat diese Nachfrage an die LEAG gestellt und plant, eine Antwort darauf zum kommenden Finanzausschuss mitzubringen.

Herr Kotzur fragt,

- 1) ob eine Fahrplananpassung notwendig ist, da im Probebetrieb Verspätungen von 2 bis 3 Minuten festgestellt wurden?
- 2) nach den Corona-Passagen im Vertrag mit Skoda?
- 3) warum es eine mobile Tankstelle geben soll, da ihm bisher nur eine stationäre Tankstelle bekannt war und ob dann zwei Tankstellen existieren?
- 4) wie das Deutschlandticket für den Schülerverkehr jetzt schon gekauft werden kann, wenn die neue Satzung noch nicht beschlossen ist und die Stadt noch keine Kosten übernehmen kann?

Herr Thalmann beantwortet wie folgt:

zu 1) 2 bis 3 Minuten Verspätung sind auch im normalen Fahrgeschehen gängig.

zu 2) diese Frage wird auf Wunsch im nicht öffentlichen Teil des Ausschusses besprochen

zu 3) die mobile Wasserstofftankstelle ist zur Überbrückung der Zeit, bis die stationäre Wasserstofftankstelle aufgebaut ist, da die Busse sonst ein Jahr stehen bleiben müssten. Wenn die stationäre Tankstelle steht, wird die mobile Tankstelle entfernt und durch den Hersteller dem Landkreis SPN angeboten.

zu 4) Anträge sind eingegangen, eine Beschlussfassung der Satzung ist rückwirkend möglich. Er führt zudem zur durch Bund und Land geplanten Einnahmenverteilung über die Postleitzahl aus, die nach aktueller Probeabrechnung keine positive Einnahmeentwicklung für Cottbusverkehr ermöglichen würde.

Herr Kotzur erfragt zur mobilen Tankstelle u.a., ob die Verspätung des Elektrolyseurs bei der Beantragung der mobilen Tankstelle schon bekannt und welche zusätzlichen Kosten dadurch auf uns als Kommune zu kommen. Herr Thalmann führt aus, dass für die zeitliche Verzögerung mehrere Gründe reinspielen. Jedoch war eine parallele Beschaffung grundsätzlich geplant, die mobile Tankstelle ist gemietet ist, aber die finanziellen Auswirkungen durch die Verspätung des Elektrolyseurs müssen noch geprüft werden.

Herr Knott erfragt, über welche Höhe von Mehrkosten bei den Skoda-Verträgen gesprochen wird sowie was die Zusatzkosten der mobilen Tankstelle sind und welche Mehrkosten der Stadt durch den Einsatz alternativer und angemieteter Transportmittel entstehen. Herr Schnapke verweist die Beantwortung in den nicht öffentlichen Teil.

Herr Krebs begrüßt die Dauerwerbung auf Radio Cottbus zum Jobticket.

Herr Dr. Niggemann ergänzt, dass die Schülerbeförderungssatzung rückwirkend angepasst werden soll. Er führt an, dass der städtische Zuschuss für das Schülerticket 40 % beträgt, dieser Betrag aber festgeschrieben ist, auch bei kommenden Preiserhöhungen in den nächsten Jahren, auf den 40%-Wert von 2025.

Frau Schollbach fragt nach den finanziellen Anteilen des Schülertickets (Eigenanteil, städtischer Teil/Zuschuss). Herr Thalmann liefert die Zahlen nach oder stellt sie im Finanzausschuss vor.

Herr Knott fragt, ob es weitere Aktivitäten für eine Verkaufssteigerung des Deutschlandtickets seitens Cottbusverkehr gibt, um die Einnahmen zu erhöhen? Herr Thalmann führt aus, dass das Deutschlandticket grundsätzlich bekannt ist, aber es an einem mobilen Vertriebsweg dieser Ticketart im VBB-Verbund mangelt. Eine Lösung in den kommenden 1 bis 2 Jahren sieht er als nicht realistisch. Eine eigene App für Cottbus ist kaum stemmbar, zumal der VBB auch nicht möchte, dass jede Kommune eine eigene Vertriebsplattform hat. Dennoch plant Cottbusverkehr sich an einer digitalen Lösung von Frankfurt (Oder) über eine digitale Vertriebsapp, an der sich auch Brandenburg orientieren wird, anzuhängen. Aktuell erfolgt ein Gespräch mit dem Hersteller, ob in dieser Lösung mehrere Mandanten existieren können.

Dr. Niggemann führt ergänzend aus, dass derzeit über die Billigkeitsrichtlinie Deutschlandticket Mindereinnahmen durch Bund und Land für den kommunalen Verkehrsbetrieb ausgeglichen werden.

Herr Knott fragt, ob ausgeschlossen werden kann, dass Bürgerinnen und Bürger sowie der städtische Haushalt durch diesen Ausgleich nicht belastet werden. Dr. Niggemann führt im Kern aus, dass durch die nichtvorhandene Ausfinanzierung des ÖPNV am Ende die Stadt Cottbus Kosten zur Ausfinanzierung erbringen muss.

## **TOP 7**

### **Vorlagen der Verwaltung**

**TOP 7.1.**

**(OB-014/25 StVV)**

**Neufassung der Betriebsatzung des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus (SSB)**

Herr Bergner, Dezernent II.1, und Herr Jarick, Beteiligungsmanagement, führen zur Vorlage aus. Herr Bergner führt ein, dass er den Prozess im Auftrag des Oberbürgermeisters angestoßen hat. Er gibt Einführung in die aktuellen Strukturen und (angepassten) Ziele, aufgrund derer die Betriebsatzung angepasst werden muss. Ziele zur Stärkung der Sportlandschaft sind die Zusammenführung des Olympiastützpunktes (OSP), des Sportstättenbetriebes (SSB) und der Stabstelle Sport der Verwaltung. Diese Neustrukturierung ist mit allen benannten Partnern und Institutionen abgestimmt.

Herr Jarick führt zur Vorlage der Änderung der Betriebsatzung aus.

Herr Kotzur erfragt, wo die Funktion der Sportförderung herkommt, wer gefördert werden soll, wo die finanziellen Mittel herkommen und ob die benannten Wertgrenzen der Vergabe Nettobeträge sind. Herr Jarick antwortet, dass aktuell die Stabstelle Sport der Verwaltung die Sportförderung vornimmt, diese Aufgabenerfüllung soll nun an den SSB übertragen werden und die Förderung der Sportvereine der Stadt übernehmen. Zudem sind Bruttobeträge im Rahmen der Vergabe gemeint.

Herr Schnapke stellt die Vorlage zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1  
Mehrheitlich empfohlen.**

**TOP 7.2.**

**(OB-016/25 StVV)**

**Wahl des ersten Werkleiters des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“**

Herr Reinold, Leiter Beteiligungsmanagement, führt aus: es gab 7 Bewerbungen, von denen 2 Kandidaten zu Gesprächen eingeladen wurden da diese die Zugangsvoraussetzungen erfüllt haben. Auf Basis der zwei geführten Gesprächen wurde Herr Havenstein durch die Auswahlkommission dem Oberbürgermeister sowie dem Werksausschuss als Werkleiter empfohlen. Herr Havenstein, als Mitarbeiter der Stadt, kann die Tätigkeit zum 01.10.2025 aufnehmen. Laut Satzung ist es möglich, einen der zwei Werkleiter zum 1. Werkleiter zu bestellen. Auch hierfür wird Herr Havenstein als 1. Werkleiter empfohlen, da er neben der Leitung der SSB auch die Leitung des OSP inne haben würde. Es ist dann in gemeinsamer Arbeit der Werkleiter noch ein Geschäftsverteilungsplan zu erarbeiten, der über den Oberbürgermeister und den Werksausschuss genehmigt werden muss.

Herr Knott hat die Verständnisfrage, ob der neue Werkleiter bereits vom OB berufen ist. Herr Reinold verneint dies und erklärt, dass der Oberbürgermeister den neuen Werkleiter der StVV zur Wahl vorschlägt und dieser durch die StVV bestätigt/gewählt werden muss.

Herr Knott fragt nach der Kostenaufteilung mit dem OSP und der Dauer der Unterstützung durch den OSP. Zudem fehlt ihm eine Strukturübersicht in Form einer Geschäftsverteilung. Er beantragt eine 2. Lesung der Vorlage.

Herr Reinold erklärt, dass es seitens Land ca. 44.000 € an Personalkosten als Zuschuss geben wird. Die Geschäftsverteilung muss durch die Werkleiter gemeinsam erstellt werden und im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister verabschiedet werden. Herr Reinold sagt zu, den abgestimmten Geschäftsverteilungsplan zur Verfügung zu stellen. Herr Knott bemängelt das Vorgehen, da seiner Kenntnis nach solche Festlegungen mit der Ausschreibung bereits bestehen sollten. Herr Reinold führt an, dass beide Werkleitungen eine gleiche Stellenbeschreibung haben, darauf Wert gelegt wird, dass diese Allrounder sind, die Abstimmung der Aufgabenverteilung dann unter diesen vorgenommen wird und dies auch in weiteren Eigenbetrieben ein praktizierter Weg ist.

Herr Samelke fragt, warum der neue Werksleiter auch der 1. Werkleiter werden soll, wenn es seiner Meinung nach mehr Sinn macht, den amtierenden Werksleiter auf Grund seiner bestehenden Erfahrung entsprechend einzusetzen? Herr Reinold argumentiert, dass der neue Werkleiter als einziger die Aufgaben der Standortleitung des OSP übernimmt, daher diese Empfehlung.

Herr Knott fragt, ob der Weggang von Herrn Havenstein eine Lücke in der Stadtverwaltung hinterlässt, die geschlossen werden muss? Hr. Reinold verneint dies, da die Aufgaben der Stabstelle Sport zukünftig mit Stellen und Aufgaben in den Eigenbetrieb SSB übergehen und dort erbracht werden.

Hr. Markusch fragt nach entstehenden Mehrkosten für die Stadt. Hr. Reinold verneint dies, da es keine Mehrkosten für die Stadt gibt. Im Gegensatz: es erfolgt eine Förderung von Personalkosten durch den OSP, wodurch in Summe dies der Stadt positiv zugute kommt.

Es erfolgt eine Abstimmung zum Antrag auf 2. Lesung:

Ergebnis: Ja: 4 Nein: 6 Enthaltung 0 > Antrag auf 2. Lesung mehrheitlich abgelehnt

Hr. Schnapke stellt die Vorlage zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 4 Enthaltung: 0**  
**Mehrheitlich zugestimmt**

## **TOP 8**

### **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anträge vor.

## **TOP 9**

### **Sonstiges**

Frau Spring-Räumschüssel fragt an Dr. Niggemann gewandt nach dem Stand der kommunalen Wärmeplanung. Dr. Niggemann sagt eine Thematisierung als TOP unter „Informationen“ im nächsten Ausschuss vor.

Der öffentliche Teil des Ausschusses wird um 17:58 Uhr beendet.

Cottbus/Chósebus,

Jörg Schnapke  
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturentwicklung